

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 09. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2018)

zum Thema:

Cyberangriffe auf das Land Berlin

und **Antwort** vom 19. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2018)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 686
vom 09. Oktober 2018
über Cyberangriffe auf das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft ist das Land Berlin und seine Verwaltung sogenannten Cyberangriffen ausgesetzt? Bitte von 2016 bis heute und nach geeigneten Kategorien darstellen.
2. Welche Schnittpunkte werden hauptsächlich angegriffen? (z. B. Webseiten, Intranet, Server)
3. Welche Arten von Cyberangriffen finden hauptsächlich statt? (z. B. Datendiebstahl, absichtliche Überlastungen, Manipulationen von Inhalten usw.)
4. Wie viele Versuche und wie viele erfolgreiche Cyberangriffe fanden im oben genannten Zeitraum statt?
5. Wenn Cyberangriffe festgestellt wurden, konnte die Herkunft diese Angriffe lokalisiert werden? Wenn ja, woher kamen die Angriffe? (Inland, Ausland, NGO, Geheimdienste, andere Regierungen)?
6. Gab es im oben genannten Zeitraum physische Angriffe auf Gebäude oder Kabel oder andere wichtige Punkte, die die IT-Infrastruktur des Landes Berlin betreffen?
7. Falls zu den oben genannten Fragen keine statistischen Erhebungen existieren, warum nicht?

Zu 1. bis 7.:

Eine Cyberattacke oder ein Cyberangriff ist der gezielte Angriff auf größere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Rechnernetze von außen. Gezielte, spezifisch auf bestimmte Behörden der Berliner Verwaltung ausgerichtete Angriffe in diesem Sinne wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.

Andererseits ist das Land Berlin, wie alle anderen an das Internet angeschlossenen Einrichtungen, einer Vielzahl von unspezifischen Angriffsversuchen aus dem Internet ausgesetzt.

Durch die zentral im ITDZ Berlin und dezentral in den Behörden umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen wurden mögliche Schadauswirkungen dieser unspezifischen Angriffsversuche wirksam verhindert.

8. Wie schätzt der Senat die Gefahr von Cyberangriffen auf das Land Berlin ein und welche Sicherungsmaßnahmen hat der Senat für die Berliner Verwaltung diesbezüglich ergriffen?

Zu 8.:

Die grundsätzliche Gefährdung durch Cyberattacken nimmt nach Einschätzung des Senats in Übereinstimmung mit diesbezüglichen Einschätzungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ständig zu. Das Land Berlin passt die zum Schutz vor Cyberattacken umgesetzten und auf den Standards des BSI basierenden Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig an die aktuelle Gefährdungslage an.

Berlin, den 19. Oktober 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport